

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 13, Nummer 21

Freitag, den 23. September 2022



## 503. KIRMES IN BENNUNGEN

23. - 25. September 22 / Bennungen  
*Festzelt hinter der alten Schule*

**20:00 FREITAG / 23. SEPTEMBER**  
Es tagt das **Bennunger Kirmesgericht**  
» Die 15. Verhandlung mit einem spannenden Fall

**22:00 Kirmesdisco**  
» Warmup mit DJ Frischi  
» Im Anschluss: DJ Psyko, Johannes Franke feat. GASI, Alex K & Mr. Z

**10:00 SAMSTAG / 24. SEPTEMBER**  
**Besichtigung des Bennunger Kirchturms**  
» Wissenswertes zur Bennunger Kirche  
& einmaliger Blick über das gesamte Dorf

**20:30 Kirmestanz im Festzelt**  
» Tanzmusik für Jedermann mit toller Partyband  
» Showprogramm  
des Bennunger Karneval Clubs

**11:00 SONNTAG / 25. SEPTEMBER**  
**Kirmesgottesdienst**  
» Mit Pfarrer Blischke im Festzelt

**13:30 Großer Erbsbäumzug**  
» **Platzkonzert der Südharzmusikanten im Festzelt**  
» Kaffee & selbst gebackener Kuchen im Festzelt  
» Auftritte des Bennunger Karneval Clubs

**18:30 Kirmesbeerdigung**  
» Mit anschließender „Absackerparty“

Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Vereine  
& das Team der „Wackelkrippe“ aus Tilleda



AB 16:00 UHR  
KIRMESPLATZ

AB 14:00 UHR  
KIRMESPLATZ

AB 11:00 UHR  
KIRMESPLATZ



## Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 8
Aus den Ortschaften	Seite 9
Termine und Informationen	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 13

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

#### Telefonnummer für Störungen im Trink- und Abwasserbereich der Gemeinde Südharz

##### Gemeinde Südharz

24-Stunden-Rufbereitschaft

Trinkwasser Uftrungen

Abwasser Rottleberode + Stolberg

Tel.: 0160 99146662

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2022

Am Mittwoch, dem **28.09.2022** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389333** zur Verfügung.

#### Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

**Gremium:** Gemeinderat Südharz  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.09.2022, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses, Ortsteil Breitung, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

##### Tagesordnung

###### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 10 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-649/2022
- 11 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-650/2022
- 12 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-641/2022

- 13 Beschlussfassung über die 3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-647/2022
- 14 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleinungen 06-008/2022  
Vorlage: 21-648/2022
- 15 Information über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels
- 16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 17 Anfragen und Anregungen

###### Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (nichtöffentlicher Teil)
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Rechtsangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-640/2022
- 24 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten  
Vorlage: 21-645/2022
- 25 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Schmutzwassergebührenkalkulation für die Ortsteile Rottleberode und Stolberg  
Vorlage: 21-646/2022
- 26 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit, Trinkwasserleitung OT Rottleberode  
Vorlage: 21-656/2022
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bauleistung, 2. Nachtrag Auflösen von Fangstellen gemäß DGUV I 202-022 am Zaun der KiTa Harzzwerge Rittergasse 71, OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz  
Vorlage: 21-655/2022
- 28 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bauleistungen für die Fassadensanierung, Dacherneuerung Blitzschutz DGH Schwenda - 2. BA  
Vorlage: 21-654/2022
- 29 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung für Spielplatz Heimkehle  
Vorlage: 21-651/2022
- 30 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Tickets für Kassensystem Heimkehle Infozentrum  
Vorlage: 21-652/2022
- 31 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Druckerzeugnisse für Bau Ausstellung Infozentrum Heimkehle  
Vorlage: 21-653/2022
- 32 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung (Tragwerksplanung) bergbauliche Sanierung Höhle Heimkehle Thüringen  
Vorlage: 21-644/2022
- 33 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation der Ausstellung im Infozentrum Heimkehle - Datenverkabelung eines Beamers und einer Leinwand  
Vorlage: 21-637/2022
- 34 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation der Ausstellung im Infozentrum Heimkehle - Abbau/Schwenkung Technik des provisorischen Tresens - Wiedereinrichtung Technik des Tresens an finalen Standort  
Vorlage: 21-638/2022

- 35 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation Shop-Tresen für das Infozentrum an der Heimkehle - Erweiterung der W-LAN Versorgung  
Vorlage: 21-639/2022
- 36 Beschlussfassung Änderung Beschluss Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode  
Vorlage: 21-642/2022
- 37 Beschlussfassung Verkauf Grund und Boden OT Schwenda  
Vorlage: 21-643/2022
- 38 Grundstücksangelegenheiten
- 39 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 40 Anfragen und Anregungen
- Änderungen vorbehalten!



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

## Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen



### Gliederung

1. Allgemeines
  - 1.1. Geltungsbereich
  - 1.2. Rechtsgrundlagen
  - 1.3. Vergabeausschuss
  - 1.4. Wertgrenzen
2. Zentrale Vergabestelle
3. Richtlinie
  - 3.1. Vergaben nach VOB
  - 3.2. Vergaben nach VOL / UVgO
  - 3.3. Vergaben von freiberuflichen Leistungen
4. Vergabearten
  - 4.1. Freihändige Vergabe
  - 4.2. Beschränkte Ausschreibung
  - 4.3. Öffentliche Ausschreibung
  - 4.4. EU-Vergaberecht
5. Aufteilung von Aufträgen
6. Vergabe von Honorarverträgen
7. Entscheidung über Zuschlagserteilung
8. Auftragserteilung
9. Verhalten bei wettbewerbsbeschränkten Absprachen und bei Anzeigen
10. Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption
11. Sonderregelungen
12. Inkrafttreten

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst alle Ämter und nachfolgenden Einrichtungen der Gemeinde Südharz. Diese Richtlinie regelt alle Vergaben von Leistungen nach VOL bzw. UVgO, Bauleistungen nach VOB, Vergaben nach VgV und freiberufliche Leistungen nach Haushaltsrecht. Bei öffentlichen Vergabeverfahren ist das Landesvergabegesetz – LVG LSA sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzuwenden.

### 1.2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalts (LHO LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts (KomHVO LSA)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – (VOL)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - (ab dem Inkrafttreten im LSA)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (MFG LSA)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArgG)
- RdErl. des MW vom 07.09.2005, 15.06.2006, 22.11.2006 (Einführung der VOB und VOL)
- RdErl. des MI, der Stk und der übrigen Ministerien vom 10.06.2016 - Z3.2-02080, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 21/2015, S. 344 (Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption)
- RdErl. des MW vom 09.08.2006 und 21.11.2008 – Bewerbererklärung
- Auftragswertverordnung (AwVO)

### 1.3. Vergabeausschuss

Als Vergabeausschuss im Sinne dieser Richtlinie sind die Gremien, denen durch Hauptsatzung oder Ratsbeschluss für ihren Aufgabenbereich Entscheidungsbefugnisse in Vergabeangelegenheiten übertragen sind, zu verstehen.

In der Gemeinde Südharz ist der Vergabeausschuss der jeweilig nach Hauptsatzung zuständige Ausschuss. Die Wertgrenzen welche die Auftragsentscheidung definieren, sind der jeweils gültigen Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz zu entnehmen.

### 1.4. Wertgrenzen

Die festgelegten Wertgrenzen bei Vergaben nach VOB, VOL, (UVgO), VgV sowie Haushaltsrecht gelten als Nettobeträge ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei langfristigen Verträgen sind zur Beurteilung der Wertgrenzen die Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit des Abschlusses entscheidend.

Dies betrifft insbesondere Planungs-, Unterhaltungs-, Miet-, Wartungs- und Leasingverträge.

### 2. Zentrale Vergabestelle

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle abzuwickeln. Ausgenommen sind Direktkäufe, Freihändige Vergaben nach VOL unter 1.000,00 €, Freihändige Vergaben nach VOB unter 5.000,00 €. Diese werden von festgelegten Personen in den Fachbereichen durchgeführt.

Die Fachämter haben spätestens 14 Tage vor Veröffentlichung bzw. Versand der Ausschreibung folgende Unterlagen und Informationen über das beabsichtigte Vergabeverfahren der Vergabestelle einzureichen und unter dem entsprechenden Projekt im Laufwerk abzuspeichern:

1. Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens des entsprechenden politischen Gremiums, wenn dieser für das Verfahren notwendig ist.
2. Leistungsverzeichnis zuzüglich eventueller Pläne, Zeichnungen, Bildmaterialien und zusätzlicher Beschreibungen.
3. Vorläufiger Zeitplan und bei Fördermaßnahmen Kopie des Zuwendungsbescheides.
4. Liste möglicher Bieter bei nicht öffentlichen Vergabeverfahren.

Aufgaben der zentralen Vergabestelle sind insbesondere:

1. Wahl des Vergabeverfahrens bzw. Zustimmung zum vorgeschlagenen Vergabeverfahren
2. Einholung der Freigabe zur Einleitung des Vergabeverfahrens von der Kämmerei.  
Vor Beginn des Vergabeverfahrens (Veröffentlichung bzw. Versand der Unterlagen) ist die Stellungnahme der Kämmerei einzuholen.
3. Einfluss auf die Bieterauswahl bei nicht öffentlichen Vergabeverfahren bzw. Abänderung der Bieterlisten unter Berücksichtigung der Vergabe-Firmenliste
4. Zentrale Zusammenstellung (Formblätter) und Versand bzw. Veröffentlichung der Bieterunterlagen
5. Dokumentation aller Verfahrensschritte in Verbindung mit den vorgesehenen Formblättern.
6. Anlegen einer Vergabeakte.
7. Sammlung und Verwahrung der Angebote unter Verschluss
8. Submission  
Die Leitung des Eröffnungstermins hat durch die Vergabestelle zu erfolgen. Die zweite Person (Schriftführer/in) ist durch einen zweiten Mitarbeiter/in der Vergabestelle oder einem Sachbearbeiter/in aus dem Bau-/Ordnungsamt sicherzustellen. Diese/r kann wechseln und ist spätestens kurz vor Eröffnungstermin festzulegen.  
Personen, die mit der Planung und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der betreffenden Bauüberwachung/Auftragsabwicklung beschäftigt sind, sollen möglichst nicht an der Submission beteiligt sein.
9. Formelle Prüfung der eingereichten Angebote auf Vollständigkeit und ggf. Nachforderung/Aufklärung benötigter Unterlagen. Die fachliche und rechnerische Prüfung obliegt den Fachämtern bzw. beauftragten Ingenieurbüros.
10. Vorbereitung der Vorlage des Vergabebeschlusses für das zuständige politische Gremium mit Zuarbeit der entsprechenden Fachämter.
11. Versenden eventueller Absage- und Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter.
12. Bearbeitung eventueller Rügen/Vergabebeschwerden/Nachprüfverfahren.
13. Abschluss des Vergabeverfahrens (Zuschlag, Aufhebung)
14. Termin- und Fristenüberwachung.
15. Veröffentlichung der Zuschlagserteilung gem. § 20 Abs. 3 VOB/A und § 19 Abs. 2 VOL/A sowie § 66 VgV.

Im gesamten Vergabeverfahren gilt das Vieraugenprinzip.

Die Vertretung der Vergabestelle übernimmt eine vom Vorgesetzten bestimmte Person.

### 3. Richtlinien

#### 3.1. Vergaben nach VOB

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergabeordnung und die Vertragsordnung für Bauleistungen -VOB Teil A – in ihrer jeweils geltenden Fassung, und die Dienstanweisung/Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption anzuwenden, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist.

#### 3.2. Vergaben nach VOL und UVgO (ab Inkrafttreten)

Bei der Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – VOL Teil A – in ihrer jeweils geltenden Fassung bzw. ab Inkrafttreten die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO) und die Dienstanweisung/Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption anzuwenden, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist.

#### 3.3. Vergaben von freiberuflichen Leistungen

Bei der Auftragserteilung von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich ist das geltende Haushaltsrecht (bzw. UVgO) in seiner geltenden Fassung anzuwenden, soweit nachstehend nichts Anderes bestimmt ist. Im Oberschwellenbereich ist das VgV anzuwenden.

## 4. Vergabearten

### 4.1. Freihändige Vergabe

Im Havariefall (z.B. Totalausfall der Heizung im Winter) ist der Auftrag zur Abwendung der Havarie sofort auszulösen. Eine darauf folgend notwendige Reparatur ist auszuschreiben bzw. an die mit der Wartung (Rahmenvertrag) betraute Firma zu vergeben.

Bis zu einem Auftragswert von 500,00 € (netto) gelten alle Leistungen wie Aufträge, Bestellungen, Beschaffungen und Reparaturen als so genannte Direktkäufe und können ohne Einholung weiterer Angebote beschafft werden § 3 (6) VOL/A. Bauleistungen können bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3000,00 € (netto) gem. § 3a (4) VOB/A als Direktauftrag beschafft werden.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Direktkaufs besteht eine Mindestdokumentationspflicht, d.h. Dokumentation der Markterkundung, Vergleichsangebote erfassen (z.B. Internet, Telefonate).

Ab Inkrafttreten der UVgO gelten bis zu einem Auftragswert von 1.000,00 € (netto) alle Leistungen wie Aufträge, Bestellungen, Beschaffungen und Reparaturen als so genannte Direktkäufe und können ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden § 14 UVgO.

Eine Bauleistung mit einem Auftragswert unter 10.000,00 € kann freihändig vergeben werden (§ 3a (3) letzter Satz VOB/A). Die Wertgrenze für Leistungen nach VOL/A soll entsprechend der Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der VOL/A vom 16.12.2013 25.000,00 € nicht übersteigen.

Soweit für den Auftrag mehr als ein Unternehmen in Betracht kommt sind mehrere Angebote zum Preisvergleich einzuholen. Zwischen den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen ist nach Möglichkeit zu wechseln.

Gem. § 6b (5) VOB/A und § 16 (5) VOL/A ist vor Aufforderung zur Angebotsabgabe die Eignung der Bewerber zu prüfen.

Es sollen mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Die Angebotserstellung der Bieter kann vergütet werden, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit besteht keine Angebote zu erhalten und wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde und der Haushalt zulässt. Eine Vergütung kann nur erfolgen, wenn das Angebot nicht vom Verfahren ausgeschlossen ist gem. § 16 VOB/A, § 16 VOL/A.

### 4.2. Beschränkte Ausschreibung

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen kann erfolgen für einen Auftragswert bis zu 50.000,00 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung, einen Auftragswert bis zu 150.000,00 € für Tief-, Verkehrswege und Ingenieurbau, einen Auftragswert bis zu 100.000,00 € für alle übrigen Baugewerke (§ 3a (2) Nr. 1. VOB/A).

Beschränkte Ausschreibungen nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen richten sich nach den Regelungen des § 3 Nr. 2 VOB/A.

Bei der Vergabe mit einem Auftragswert von 25.000 € bis 50.000 € nach VOL/A bzw. UVgO ist davon auszugehen, dass eine Öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder Bewerber einen unnötigen hohen Aufwand verursachen würde, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Von der beschränkten Ausschreibung kann abgewichen werden, wenn ein Vorliegen der Voraussetzungen gem. Pkt. 3.1 eine Freihändige Vergabe rechtfertigt. Aufträge über den vorgenannten Wertgrenzen dürfen nur dann beschränkt ausgeschrieben werden, wenn aus sachlichen Gründen oder wegen der Eigenart der Leistung oder Lieferung hierfür die Voraussetzungen nach § 2 VOB/A oder § 3 (2) Satz 2 VOL/A bzw. § 8 (3) UVgO gegeben sind.

Zum Nachweis ihrer Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit werden Selbstreinigungsmaßnahmen berücksichtigt (§ 6a VOB/A).

Gem. § 6b (5) VOB/A und § 16 (5) VOL/A hat die Eignungsprü-

fung vor Aufforderung zur Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Bei einer beschränkten Ausschreibung sind nach § 3b (3) VOB/A mindestens 3 geeignete Bewerber aufzufordern.

Die Angebotserstellung der Bieter kann vergütet werden, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit besteht keine Angebote zu erhalten und wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde und der Haushalt zulässt. Eine Vergütung kann nur erfolgen, wenn das Angebot nicht vom Verfahren ausgeschlossen ist gem. § 16 VOB/A, § 16 VOL/A.

#### 4.3. Öffentliche Ausschreibung

Die Öffentliche Ausschreibung hat den Vorrang und ist in der Regel anzuwenden.

Vergaben mit einem Auftragswert über den in den Punkten 4.1 und 4.2 aufgeführten Wertgrenzen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, es sei denn, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gem. 4.1 eine Freihändige Vergabe oder gem. Pkt. 4.2 eine Beschränkte Vergabe gerechtfertigt ist.

#### 4.4. EU-Vergaberecht

Soweit die gültigen Schwellenwerte erreicht worden sind, gelten die besonderen Vorschriften der EU-Paragrafen der VOB/A und die VgV.

Sofern die festgelegten Vergabegrenzen überschritten werden, bestimmt sich die zu wählende Vergabeart nach § 119 GWB.

Die Entscheidung über die Verfahrensart trifft, nach Vorschlag durch das Fachamt/Vergabestelle, das nach Hauptsatzung zuständige politische Gremium vgl. § 119 GWB.

#### 5. Aufteilung von Aufträgen

Von der Regel, dass Leistungen bzw. Bauleistungen mit den dazugehörigen Lieferungen vergeben werden sollen, ist nur dann abzuweichen, wenn dies technisch oder wirtschaftlich begründet ist.

Soweit dies möglich ist, sind mehrere Vergaben gleicher Art zu einem Auftrag zusammen zu fassen (z. B. Jahresverträge). Ggf. sind Teillose zu bilden.

Eine Stückelung zusammengehöriger Lieferungen und Leistungen bzw. Bauleistungen ist unzulässig.

Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen sind nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben (§ 2 (1-3) VOB/A und § 2 (1) VOL/A) bzw. § 2 UVgO.

#### 6. Vergabe von Honorarverträgen

Alle Architekten-, Ingenieur- und Planungsleistungen, stellen eine geistig freiberufliche Tätigkeit dar und müssen ab dem entsprechendem Schwellenwert gem. § 73 ff. Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben werden. Unterhalb der Schwellenwerte sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die gültige HOAI anzuwenden und mindestens drei geeignete Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Für die Beauftragung von Honorarverträgen gelten die festgelegten Wertgrenzen in der jeweils gültigen Fassung der Hauptsatzung.

#### 7. Entscheidung über die Zuschlagserteilung

Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, erteilt der Bürgermeister nach Entscheidung des zuständigen politischen Gremiums gemäß Hauptsatzung den Auftrag über Beschaffungen und Leistungen gem. VOB, VOL, VgV, UVgO sowie Beschaffungen und Leistungen nach Haushaltsrecht.

Bei Aufträgen deren Wertgrenze 1.000,00 € netto nicht überschreiten kann der zuständige Amtsleiter eine Entscheidung über den Zuschlag treffen.

Soweit es sich um Geschäfte der laufendenden Verwaltung gem. Hauptsatzung § 10 Satz 2 handelt entscheidet der Bürgermeister über die Zuschlagserteilung.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören beispielsweise:

- Reparaturen
- Ersatzbeschaffungen
- regelmäßig wiederkehrende Beschaffungen (z.B. aus Rahmenverträgen)
- Beschaffungen zur Sicherstellung sämtlicher Dienstleistungen der Gemeinde

#### 8. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat innerhalb der Zuschlagsfrist zu erfolgen. Vor Auftragserteilung ist die Billigung des zuständigen politischen Gremiums einzuholen, sofern erforderlich.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist vor Auftragserteilung erneut zu prüfen.

Aufträge sind grundsätzlich in Schriftform zu erteilen.

Für die Beauftragung von Nachtragsaufträgen gelten die gleichen Wertgrenzen wie für Aufträge (siehe Pkt. 7). Das Verbot der Aufteilung von Aufträgen gilt auch für Nachtragsaufträge.

#### 9. Verhalten bei wettbewerbsbeschränkten Absprachen und bei Anzeigen

Bei Verdacht auf Preis- oder sonstige Abstimmungen haben die Ämter sofort den Bürgermeister zu informieren.

Zur nächstfolgenden Amtsleiterberatung ist die weitere Verfahrensweise abzustimmen. Der Bau- und Vergabeausschuss ist zu informieren.

Dies trifft ebenfalls bei anonymen und offenen Anzeigen zu.

#### 10. Grundsätze zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption

Zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption sind die Verwaltungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, sowie die zugehörige Anweisung des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz in der aktuellsten Fassung einzuhalten.

Dabei sind z. B. nachfolgende Schwerpunkte zu beachten:

- Sichere Verwahrung der Verdingungsunterlagen
- Regelung der Einbeziehung Dritter in die Vergabebehandlung
- Durchsetzung des 4 Augen Prinzips bei allen Stufen des Vergabeverfahrens
- Durchführung des Wertungsverfahrens
- Festsetzung von Einzelbefugnissen zur Bieterauswahl und Zuschlagserteilung in Abhängigkeit von Wertgrenzen und der Art des Vergabeverfahrens.

#### 11. Sonderregelungen

Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - Ausgabe 2019 - zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung – AwVO) vom 15.12.2021, gültig bis 31.12.2022.

##### 1. VOL/A

Beschränkte Ausschreibungen mit und ohne Teilnahmewettbewerb: Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 215.000,00 € netto.

Freihändige Vergaben:

Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 215.000,00 € netto.

Leistungen bis zu einem Auftragswert von 5.000,00 € netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

##### 2. VOB/A

Beschränkte Ausschreibungen mit und ohne Teilnahmewettbewerb:

Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 5,382 Millionen € netto.

**Freihändige Vergaben:**

Zulässig bis zu einem Auftragswert unterhalb von 2,5 Millionen € netto.

Ab einem Auftragswert von 10.000,00 € netto sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

**12. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistung vom 28.01.2011 außer Kraft.

Südharz, den 09.09.2022



Peter Kohl

Bürgermeister

**Verkauf Grundstück im Ortsteil Bennungen**

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt, das Grundstück Wickeröder Straße 224 A zu verkaufen. Auf dem Grundstück befindet sich ein sanierungsbedürftiges Gebäude, das als Arztpraxis genutzt wurde. Seit einiger Zeit steht das Gebäude leer.

Flur 4                      Flurstück 394                      3.625 m<sup>2</sup>  
 Mindestkaufgebot:                      85.000,00 €

Mit dem Gebot ist ein Nutzungskonzept einzureichen.



Bei der vorstehende Anzeigen handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Die Gemeinde Südharz ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

**Auskünfte zum Angebot werden erteilt von der**

Gemeinde Südharz  
 06536 Südharz  
 Nebenstelle Rottleberode  
 Hüttenhof 1, 06536 Südharz  
 Frau Krause, Telefon 034651 389 365

Vergabe nach Eingang der Bewerbung und Preisgeboten  
 Abgabe der Bewerbung im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Grundstück Bennungen bis zum 14.10.2022

Gemeinde Südharz  
 Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz oder  
 Nebenstelle Rottleberode  
 Hüttenhof 1, 06536 Südharz  
 Frau Krause, Telefon 034651 389 365

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
 Freitag, dem 7. Oktober 2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
 Freitag, der 23. September 2022**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
 Dienstag, der 27. September 2022, 9.00 Uhr**



Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de



## Stellenausschreibung der Gemeinde Südharz (Kennziffer 01/2022)

Im Sachgebiet für Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zum **01.01.2023** folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

### Sachgebietsleiter Ordnungsamt (m/w/d)

#### Schwerpunktaufgaben:

- Leitung und Koordination des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung
- Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach StVO
- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und der Baustellenbeschilderung
- Einleitung von Verwarn- und Bußgeldverfahren und finanzielle Überwachung
- Vollzug ordnungsbehördlicher Gesetze und Verordnungen
- Bearbeitung Angelegenheiten des Baumschutzes
- Bearbeitung und Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
- Bearbeitung und Vollzug der Vorschriften über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, z. B. Plakatierung
- auf Anforderung Durchsuchungszeuge, z. B. für Polizei und Zoll
- Widerspruchs- und Einspruchsbearbeitung
- Wahrnehmung der Brand- und Katastrophenschutzangelegenheiten
- Beschaffungswesen, Vergabeverfahren nach VOL
- Bearbeitung von Satzungsrecht
- Mitarbeit bei der Abwicklung von Bestattungen und Nachlassangelegenheiten bei Verstorbenen ohne Angehörige
- Erstellen von Zuarbeiten für die jährliche Haushaltsplanung und Bearbeitung aller weiteren Haushaltsangelegenheiten des Sachgebietes

*Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.*

*Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.*

#### Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in, Beschäftigtenlehrgang II, abgeschlossenes Studium im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bachelor of Arts Public Management)
- fundierte Kenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Straßenverkehrsrecht (OWiG, StVG, StVO etc.), im Verwaltungsrecht sowie der angrenzenden Rechtsgebiete
- einschlägige Erfahrungen von mind. 3 Jahren im relevanten Aufgabengebiet, mehr von Vorteil
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- ausgeprägte und vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft
- gutes Ausdrucksvermögen im mündlichen und schriftlichen Bereich
- gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- gute Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme
- Führerscheinklasse B
- körperliche Eignung ggf. für den Außendienst/ Ortsterminen

#### Die Gemeinde Südharz bietet:

- eine Stelle, die nach Entgeltgruppe 9b auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD (VKA)) bewertet ist
- 30 Tage Urlaub
- Leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersversorgung
- die Gewährung einer Jahressonderzahlung
- eine interessante und abwechslungsreiche Arbeitstätigkeit mit Verantwortung und Raum zur persönlichen Entwicklung

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn das oben beschriebene Profil zu Ihnen passt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 01/2022,

ausschließlich per Mail im PDF-Format an

[bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de).

Schriftlich eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Bewerbungsschluss ist der 27.09.2022, 22:00 Uhr.**

Teilen Sie uns auch gerne mit, wie Sie auf unsere Ausschreibung aufmerksam geworden sind. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung unter 034651/389 – 321 oder -316 zur Verfügung.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).  
Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.

gez. Kohl  
Bürgermeister

## Wir gratulieren

### Ehejubiläen

#### Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am

07.10.

Frau Ilona und Herrn Wolfgang Nehring  
Südharz OT Bennungen

11.10.

Frau Gertrud und Herrn Christian Carabali Mendez  
Südharz OT Rottleberode

14.10.

Frau Monika und Herrn Helmut Koch  
Südharz OT Kleinleinungen

21.10.

Frau Irmtraud und Herrn Reinhard Striegnitz  
Südharz OT Ufrungen

28.10.

Frau Angelika und Herrn Detlef Gebser  
Südharz OT Bennungen

#### Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit am

26.10.

Frau Heidemarie und Herrn Rolf Möbius  
Südharz OT Stolberg (Harz)

### Wir gratulieren zum Geburtstag in

#### OT Bennungen

05.10. zum 70. Geburtstag Herr Thomas Martin  
08.10. zum 70. Geburtstag Herr Peter Thierfelder  
23.10. zum 70. Geburtstag Herr Edgar Fuhrmann

#### OT Breitenstein

01.10. zum 75. Geburtstag Herr Friedrich Rockstroh  
08.10. zum 70. Geburtstag Herr Friedhelm Liebau  
26.10. zum 70. Geburtstag Herr Edgar Oppermann

#### OT Dietersdorf

08.10. zum 75. Geburtstag Frau Johanna Liemann

#### OT Hainrode

29.10. zum 75. Geburtstag Herr Harald Rauchfuß

#### OT Questenberg

20.10. zum 70. Geburtstag Herr Norbert Franke

#### OT Roßla

03.10. zum 70. Geburtstag Herr Holger Krukow  
03.10. zum 70. Geburtstag Herr Bernd Neumann  
07.10. zum 90. Geburtstag Frau Ursula Kraus  
09.10. zum 75. Geburtstag Herr Ullrich Franke  
15.10. zum 85. Geburtstag Frau Erika Koch  
23.10. zum 75. Geburtstag Herr Frank Ehrich  
23.10. zum 75. Geburtstag Frau Monika Swiat  
27.10. zum 80. Geburtstag Herr Hermann Schulz

#### OT Rottleberode

01.10. zum 80. Geburtstag Herr Adolf Benke  
05.10. zum 70. Geburtstag Frau Monika Reinowski  
12.10. zum 75. Geburtstag Frau Christel Burzan  
19.10. zum 90. Geburtstag Frau Ingeborg Klug  
22.10. zum 70. Geburtstag Herr Hans-Joachim Schäfer

**OT Schwenda**

27.10. zum 85. Geburtstag Frau Thea Dietrich

**OT Stolberg (Harz)**

03.10. zum 70. Geburtstag Frau Sigrid Bauersfeld

24.10. zum 75. Geburtstag Herr Klaus-Dieter Eichler

28.10. zum 70. Geburtstag Herr Rainer Wachtel

30.10. zum 75. Geburtstag Frau Karin Koch-Tarrach

(Die Auflistung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und wir hoffen, keinen vergessen zu haben.)

Durch diese Einsätze wird immer wieder sichtbar, dass wir uns aufeinander verlassen können und zusammenhalten.

Der Ortschaftsrat Breitenstein



## Aus den Ortschaften

## Ortschaft Bennungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,  
06536 Südharz

## Ortschaft Breitenstein

### Bürgersprechstunde Termine 2022

Jeden zweiten Dienstag von 16 bis 18 Uhr

27. September 8. November

11. Oktober 22. November

25. Oktober 6. Dezember

## Danksagung

Mit geballter Kraft und handwerklichem Geschick wurde am 27.08.2022 wieder ein erfolgreicher Subbotnik in Breitenstein durchgeführt. Mit viel Spaß, Freude und Sorgfalt beteiligten sich viele Breitensteiner und Breitensteinerinnen.

Der Zaun am Hüttenteich wurde erneuert und der Weg zwischen Hüttenteich und Stadtweg wurde freigeschnitten und stellt somit wieder die Durchfahrt für die Feuerwehr sicher. Vielen Dank an die Mitarbeiter der Gemeinde Südharz (Bauamtsleiter Björn Schade, Bauhofleiter Marcus Schubotz, Ronald Kulpe) für die Bereitstellung der Zaunfelder.

Unser Ort wird zum Vorbild und Aushängeschild für die Gemeinde und zeigt sich gepflegt, sauber und lebendig. Vielen Dank auch an alle anderen, die jeden Tag von Neuen Ihren Beitrag für den Ort leisten und somit das Gesamtbild abrunden. Breitenstein ist ein Ort zum Wohlfühlen und dies beweisen die Breitensteiner\*innen durch ihre Leidenschaft für den Ort. Was gibt es Besseres, als gemeinsam etwas zu bewegen? Besonderer Dank gebührt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen unseres letzten Subbotniks:

Sebastian Drews, André Felgenhauer, Mario Felgenhauer, Uwe Felgenhauer, Marcel Krügel, Andreas Hirschfeld, Fabienne Hirschfeld, Hans-Günther Hirschfeld, Eberhard Knabe, Susanna Pokrand, Toni Schneider, Celine Schröder, Henry Schröder, René Schröder, Ulrike Schröder und Frank Trabant und unsere Jüngsten Jannik und Florian.





## Ortschaft Breitungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

## Ortschaft Dietersdorf

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8, 06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel.: 0170 2720782



## Ortschaft Drebsdorf

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache  
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

## Ortschaft Hainrode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz



## Ortschaft Hayn (Harz)

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter  
0151 16177130

## Ortschaft Kleinleinungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835



## Ortschaft Questenberg

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

## Ortschaft Roßla

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 0176 62844873

## Ortschaft Rottleberode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.  
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362.

### Öffnungszeiten Bibliothek Rottleberode

Die Bibliothek in Rottleberode ist jeden  
Mittwoch in der Zeit von 14 bis 16 Uhr  
für seine Leser geöffnet.



## Ortschaft Schwenda

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Ab-  
sprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4.  
Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr im Gemeindebüro,  
Alte Pfarrgasse 1 statt.

### Öffnungszeiten Bibliothek

Die Bibliothek in Schwenda ist  
montags von 16:00 - 17:00 Uhr geöffnet.



## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfra-  
ge im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

### Öffnungszeiten Bibliothek

Die Bibliothek in Stolberg ist jeden  
Dienstag in der Zeit von 15 bis 17 Uhr  
für seine Leser geöffnet.



## Ortschaft Uftrungen

### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro  
des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern  
nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail  
an: uftrungen@freenet.de

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen**  
am Montag, dem 10.10.2022, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.  
Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Uftrungen, Uftrun-  
ger Hauptstraße 50, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungs-  
mäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung  
und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift  
vom 22.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Alternative Energien, welche Möglichkeiten für Uftrungen
- 6 Maßnahmen zur Ordnung, Sauberkeit und Winterdienst
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift  
vom 22.08.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

Ralf Götze

Ortsbürgermeister

## Liebe Einwohner von Uftrungen,

in acht Wochen als Ortsbürgermeister ist schon viel passiert. So  
organisierten der VfB Uftrungen ein Sportfest, mit dem Turnier Her-  
mannsacker gegen Uftrungen. Der Ufstock Musikverein hatte eine  
zweitägige Veranstaltung mit großer Resonanz. Unser Männerchor  
„Concordia“ feierte sein 160-jähriges Bestehen. Es war eine ni-  
veauvolle Feierstunde mit der Beteiligung aller Vereine des Ortes  
sowie der Ehrengäste. Die Feuerwehr führte dieses Wochenende,  
am 10. September, ihren Wettkampf um den traditionellen Herbst-  
pokal durch. Es beteiligten sich viele Feuerwehrvereine aus unse-  
rer Gemeinde, den Nachbargemeinden der Gemeinde „Goldenen  
Aue“, aus Hermannsacker sowie aus Harzgerode.  
Trotz Regen war es ein voller Erfolg. Besonders erfreulich war  
die hohe Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, damit ist die  
Zukunft in den Gemeinden gesichert. Nicht zu vergessen ist der  
Waldbrand des vergangenen Wochenendes. Dieser war eine  
große Herausforderung für die Kameraden der Freiwilligen Feu-  
erwehr. Auch der Klimawandel geht an unserer Gemeinde nicht  
spurlos vorbei. So hatte unsere Ortsfeuerwehr schon über 20 Ein-  
sätze in diesem Jahr, bedeutend mehr als in den vergangenen  
Jahren. Nochmals vielen Dank für die hohe Einsatzbereitschaft.  
Was mir weiterhin noch große Sorgen bereitet ist die Ordnung und  
Sauberkeit im Ort. Darum appelliere ich nochmals an alle Einwoh-  
ner unseres Ortes, hier noch größere Initiative zu zeigen. Auch im  
Hinblick des Winters sollten sich die Anwohner der einseitigen Fuß-  
wege über den Winterdienst einigen, laut der Gemeindeordnung.  
Ein weiteres Problem sind die Hinterlassenschaften der Hunde  
einiger Hundehalter.  
Da ich auch selbst Hunde besitze, kann ich ein solches Verhal-  
ten nicht akzeptieren, dass die Hundehaufen von bestimmten  
Hundehaltern nicht entsorgt werden. Neben der Tierliebe gehört  
auch die Liebe zu seinen Mitmenschen dazu. Und diese sollten  
wir nicht verärgern. Als Ortsbürgermeister werde ich mich auch  
stark machen, dass an bestimmten Plätzen Behälter für die Ent-  
sorgung angebracht werden. Ein gutes Beispiel dafür ist Berga.  
Die positiven Akzente unserer Vereine und die Zustimmung vieler  
Bürger im Ort stimmen mich für die Erledigung der genannten  
Aufgaben optimistisch.

Ralf Götze

Ortsbürgermeister

## Ortschaft Wickerode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

### Veranstaltungen September - Oktober

(Stand 12.09.2022, Änderungen vorbehalten)

30.09., 17:00 Uhr	<b>Vortrag:</b> „100 Jahre Questenhöhle“	<b>Questenberg</b> , Festhalle, <a href="http://www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de/veranstaltung/vortrag-100-jahre-questenhoehle">www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de/veranstaltung/vortrag-100-jahre-questenhoehle</a>
30.09., 19:00 Uhr	<b>Lesung:</b> „Lost Places und was man keinesfalls im Harz verpassen sollte“ mit Miriam Fuchs	<b>Stolberg</b> , Rathaus, großer Ratssaal, Tickets bei: <a href="https://www.harz-gefluester.de">https://www.harz-gefluester.de</a>
03.10., 11 - 16:00 Uhr	Schauprägen der Jahresmedaille 2022	<b>Stolberg</b> , Museum Alte Münze, <a href="http://gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender">gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender</a>
08.10., 10:00	Herbsttagung – 15 Jahre Insektenf Erfassung in Sachsen-Anhalt	<b>Roßla</b> , Verwaltung des Biosphärenreservats, um Anmeldung wird gebeten bis 23.09.2022, <a href="http://www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de/veranstaltung/herbsttagung">www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de/veranstaltung/herbsttagung</a>
12. und 13.10.	<b>Südharzer Obsttage</b> mit der mobilen Mosterei	<b>Roßla</b> , Hof des Biosphärenreservats, für die mobile Mosterei bitte unbedingt anmelden unter: 034651 29889-0
14. - 16.10.	<b>Kirmes</b>	<b>Uftrungen</b> , Heerstall <a href="http://kt-uftrungen.de/kommende-Veranstaltungen/">kt-uftrungen.de/kommende-Veranstaltungen/</a>
15. - 16.10.	<b>Apfelfest und Kirmes</b> in Hainrode	<b>Hainrode</b> , <a href="https://facebook.com/Heimat-Naturschutzverein-Hainrode">facebook.com/Heimat-Naturschutzverein-Hainrode</a>
22.10.	<b>Spukfest</b>	<b>Uftrungen</b> , Heerstall
30.10., 18:00 Uhr und 31.10., 16:00 Uhr	<b>Theateraufführung:</b> Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs	<b>Stolberg</b> , St.-Martini-Kirche <a href="http://gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender">gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender</a>

### Gottesdienste September/Oktober 2022

#### Sonntag, den 25.09.2022 (15. So. nach Trinitatis)

*Erntedankgottesdienste*

Rottleberode, 9:30 Uhr, Stempeda, 11:00 Uhr  
Straßberg, 14:00 Uhr

#### Sonntag, den 02.10.2022 (16. So nach Trinitatis)

*Erntedankgottesdienste*

Schwenda, 9:30 Uhr, Stolberg, Kapelle, 11:00 Uhr  
Dietersdorf, 14:00 Uhr

#### Samstag, den 08.10.2022

Stempeda, 11:00 Uhr, mit Taufe

#### Sonntag, den 09.10.2022 (17. So nach Trinitatis)

Rottleberode, 9:30 Uhr, Rodishain, 11:00 Uhr

#### Sonntag, den 16.10.2022 (18. So nach Trinitatis)

Stolberg, Kapelle, 14:00 Uhr

*Erntedankgottesdienste*

Breitenstein, 9:30 Uhr, Hayn, 11:00 Uhr

#### Donnerstag, den 20.10.2022

Seniorenresidenz / Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

#### Sonnabend, den 22.10.2022

Straßberg, 14:00 Uhr, mit Taufe

#### Sonntag, den 23.10.2022 (19. So nach Trinitatis)

Rottleberode, 9:30 Uhr

#### Sonntag, den 30.10.2022 (20. So nach Trinitatis)

Kirche St. Martini Stolberg, Theaterprojekt

**Vorstellung 18:00 Uhr:** Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs

#### Montag, 31.10.2022 – Reformationstag

Kirche St. Martini Stolberg, Theaterprojekt

**Vorstellung 16:00 Uhr:** Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Termine und Informationen

# 2. KLEINLEINUNGEN

## SAMENTAUSCHBÖRSE



# 2022

**Samstag, 24. September, 14-17Uhr**

**vor der Kirche St. Martin, Am Ring,  
OT Kleinleinungen**

Die Dorfgemeinde und Kirchengemeinde laden alle Interessierten ein, Pflanzen und Samen mitzubringen und zu tauschen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Bänke und Tische stellen wir. Behältnisse für Pflanzen und Samen bitte mitbringen. Auch wer nichts mitbringen kann, ist herzlich eingeladen.



WIR FREUEN UNS AUF EINEN GESELLIGEN NACHMITTAG  
KONTAKT: CHRISTINE REIMANN, 01795107811

EV. KIRCHSPIEL  
GONNA-LEINETAL



## Pressemitteilungen



RITTER VON KEMPSKI  
PRIVATHOTELS

Ritter von Kempiski Privathotels

### **Stolberger Histörchen: Ein neues Kulturformat - Made in Sachsen-Anhalt!“**

**Kunst, Kultur, Klang und Kulinarik in der ersten historischen Europastadt**

- **Europastadt Stolberg präsentierte am 4. September 2022 mittelalterliche Innenhöfe**
- **Musikalischer Höhepunkt: Phras' bei Phras' – ein einmaliges Klangexperiment mit 100 Hornbläsern aus ganz Deutschland**

**Stolberg/Südharz, 6. September 2022** – Über 3.500 Besucher kamen am vergangenen Wochenende in die historische Europastadt Stolberg, um das Höfefest „[Stolberger Histörchen](#)“ zu erleben. Das kulturelle Ereignis wurde zum zweiten Mal von den [Ritter von Kempiski Privathotels](#) durchgeführt und konnte am 4. September 2022 Gäste aus nah und fern beim Besuch der historischen Höfe der charmanten Fachwerkstadt in den Südharz begeistern. Wer sich auf die Reise durch Kunst, Kultur und Kulinarik begab, wurde in 13 mittelalterlichen Innenhöfen und auf den schönen, von zahlreichen Fachwerkhäusern umgebenen Plätzen der Stadt empfangen.

In diesem Jahr hatte ein musikalisches Konzept in Stolberg Premiere: Insgesamt waren neun Bläsergruppen mit 100 Jagdhornbläsern aus ganz Deutschland gekommen und zogen am Morgen, feierlich begleitet von dem Tilledaer Fanfarenzug in die Stadt ein, um ein Begrüßungs-Konzert zu geben. Um 12:00 Uhr schloss sich das Klangexperiment Phras' bei Phras' an. Bei diesem erstmalig in Mitteldeutschland konzipierten Klangexperiment bliesen vom Stolberger Marktplatz, der Schloss-Südterrasse und von zwei Bergrücken die verschiedenen Corps eine Signalabfolge Phras' bei Phras' und erhoben so ganz Stolberg und die Waldränder zu einer Konzertbühne. Die Bläsercorps führten anschließend, stets mit Applaus begleitete „Wanderkonzerte“ in den Höfen und auf dem Marktplatz auf.

Das neue Kulturformat „Stolberger Histörchen“ wartete mit weiteren Highlights auf. Den Auftakt machte bereits am Samstag, dem Vorabend der Eröffnung, die Aufführung der Hubertusmesse mit rund 30 Hörnern und 350 Zuhörern in der frisch sanierten Kulturkirche St. Martini. Am Sonntag präsentierte eine Theatergruppe ein Streitgespräch zwischen Martin Luther und dem in Stolberg geborenen Thomas Müntzer, Schausteller zeigten ihr Können, und es gab zahlreiche Informationen zu Stolberg und der Region, wie beispielsweise zum Biosphärenreservat.

Im Mittelpunkt standen die historischen Innenhöfe. Hier wurden zahlreiche Facetten Südharzer Kunst, Kultur und Natur präsentiert. Der Nachwuchs freute sich über Überraschungen bei der Schnitzeljagd und eine Bastelstraßen. Kulinarisch wurde das „Histörchen“ mit vielfältigen wie regionalen Köstlichkeiten tatkräftig von ortsansässigen Gastronomen und Gewerbetreibenden unterstützt.

„Wir freuen uns, dass unser Höfefest viele Besucherinnen und Besucher in Stolberg begrüßen konnte. Die 100 Jagdhornbläser aus dem ganzen Land und ihr spektakuläres Konzert haben dem ‚Stolberger Histörchen‘ überregionale Strahlkraft verliehen. Ich bedanke mich herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die die Veranstaltung erst möglich gemacht haben“, zeigt sich Dr. Clemens Ritter von Kempiski, Initiator des „Stolberger Histörchen“ sowie Eigentümer und Geschäftsführer der Ritter von Kempiski Privathotels, über den Verlauf der Neuauflage erfreut.

Auch 2023 soll das „Stolberger Histörchen“ wieder stattfinden.

Neben dem Höfefest haben die Ritter von Kempiski Privathotels das Charity-Sportevent „[Stolberger Schloss-Lauf](#)“ ins Leben gerufen, an dem alljährlich Laufbegeisterte aus ganz Deutschland teilnehmen.

**Link**

Bericht MDR: <https://bit.ly/3TNFBy6>



**Amtsblatt der Gemeinde Südharz**

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,  
06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und  
sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte  
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-  
genpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-  
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar  
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus  
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

**0170 7376238**

[christian.waesch@wittich-herzberg.de](mailto:christian.waesch@wittich-herzberg.de)

**0171 4144137**

[lisa.laurig@wittich-herzberg.de](mailto:lisa.laurig@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2954](http://epaper.wittich.de/2954)

Anzeige(n)

Mein **Traumurlaub** an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Mail: [info@traumurlaub-see.de](mailto:info@traumurlaub-see.de)

**FERIENPARK LENZ**  
Ferienhäuser &  
Ferienwohnungen

Entspannung pur!

[www.traumurlaub-see.de](http://www.traumurlaub-see.de)



**Amtsblatt**

**Unsere Leser wissen mehr!**



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



# JOBS IN IHRER REGION

## !!! WIR SUCHEN !!!

zur Bewirtschaftung des HarzParks in Güntersberge Mitarbeiter (m/w/d)  
für die Bereiche:

**Büro & Anmeldung  
Küche & Service  
Reinigung**

Vollzeit | Teilzeit | Aushilfe

# TALK & GO

**Ansprechpartner  
für kurzfristige Bewerbungstermine:**

René Maksimcev  
Telefon: 0172 693 41 47  
E-Mail: maksimcev@talk-go.de

## Starke Alltagshelden!



**Helft eurer Feuerwehr!**

### 1 Waldbrände vermeiden!

Gehe sorgsam mit deiner Umgebung und deiner Umwelt um. Bleibe aufmerksam und informiere dich, wie man Brände vermeiden kann. **Denn: Die meisten Brände werden von uns Menschen verursacht!**

### 2 Informiere dich!

Verfolge die aktuelle Lage zum Brandgeschehen in deiner Region und informiere dich zu Hilfsmöglichkeiten bei deiner Stadtverwaltung. **Es fühlt sich gut an, Gutes zu tun.**

### 3 Feuerwehr unterstützen!

Tritt der Feuerwehr bei und unterstütze diese somit aktiv. **Dann bist DU vielleicht der HELD von morgen!?!**

Mit freundlicher Unterstützung: LINUS WITTICH Medien KG

**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Zum farbenprächtigen Herbst  
in den Schwarzwald  
sicher, herzlich und einfach gut!**

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 514,-**

### Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

### Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Jetzt  
**günstig  
online drucken**  
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien